Landeshauptstadt
München
Referat für Bildung und Sport
Berufsschule
für Holztechnik und
Innenausbau
Berufsschule
für Orthopädietechnik
Meisterschule für das
Schreinerhandwerk
Meisterschule für die
Orthopädietechnik

Datum: 27.02.2024
Telefon: 01525 68 12642
Schulpsychologin: Frau Nast-Kolb
Lisa.Nastkolb@muenchen.de

Informationen für Schülerinnen und Schüler zur Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz

1) Wie kann ich meine <u>bereits diagnostizierte</u> Lese- und Rechtschreibstörung an der Berufsschule anerkennen lassen?

Kommen Sie mit folgenden Unterlagen in die schulpsychologische Sprechstunde:

- Unterschriebener <u>Antrag</u> (wir können diesen auch gemeinsam ausfüllen)
- Fachärztliches Gutachten/Stellungnahme zur bereits diagnostizierten Lese- und/oder Rechtschreib-Störung mit den <u>konkreten Ergebnisse</u> (meist in T-Werten oder IQ Werten angegeben) der damaligen Testungen.

2) Ich habe <u>noch keine</u> diagnostizierte Lese- und Rechtschreibstörung, würde mich aber gerne testen lassen, da ich denke, dass ich betroffen bin. Wie geht das?

Kommen Sie in die Sprechstunde, rufen an oder vereinbaren einen Termin, um weiteres Vorgehen zu besprechen.

3) Ich habe keine Lese- und Rechtschreibstörung, aber aufgrund einer <u>anderen Beeinträchtigung</u> bisher einen Nachteilsausgleich oder anderen Notenschutz erhalten. Wie kann ich diesen an der Berufsschule anerkennen lassen?

Kommen Sie wenn möglich mit folgenden Unterlagen in die Sprechstunde oder vereinbaren einen Termin:

- Fachärztliches Gutachten
- Evtl.: Bisherige Stellungnahmen vorheriger Schulen